bäriswiler

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Bäriswil

Nr. 175 | 15. September 2020

Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit wir im Bäriswiler eine hohe Datenqualität und einen termingerechten Versand gewährleisten können, bitten wir Sie, Ihre Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

– Per Mail an n.fankhauser@baeriswil.ch

– USB-Stick oder CD an die Gemeindeverwaltung

Fügen Sie Fotos nicht in ein Word-Dokument ein. Vermerken Sie, wo Sie das Foto platziert haben möchten und liefern Sie uns die Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Handgeschriebene Artikel und Vorlagen, welche nicht auf dem Computer erstellt worden sind:

– Eine saubere Vorlage auf Papier, wenn möglich nur schwarz-weiss.

Inserate

Willkommen sind Inserate als QuarkXPress-, Illustrator-, CorelDraw-, InDesign-, Word- oder Pdf-Datei auf einem Datenträger (USB-Stick, Zip oder CD) oder per Mail mit der Angabe der gewünschten Grösse. Bilder, Logos oder Illustrationen sind nach Möglichkeit als JPG-, Tif- oder Eps-Datei zu übermitteln.

Bilder bzw. Fotos

Bitte liefern Sie Ihre digitalen Fotos mit guter Auflösung, wenn möglich als JPG-, Tif- oder Eps-Datei. Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «bäriswiler» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen (ausser gebührenpflichtige Inserate), die in der Gemeinde Bäriswil niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.

2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.

3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt die unterzeichnende Person die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.

4. Bei Beiträgen, die mit Fotos versehen sind, ist die Zustimmung der abgebildeten erkennbaren Personen nötig. Es ist Sache der Organisation, die den Beitrag einreicht, bei den betroffenen Personen diese Zustimmung einzuholen. Wenn Sie Beiträge mit Fotos einreichen, gehen wir davon aus, dass Sie die betroffenen Personen informiert haben und diese ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt haben.

5. Artikel von Firmen mit kommerziellen Werbeaussagen sind kostenpflichtig gemäss Insertionspreisen.

6. Die gültigen Insertionspreise werden im «bäriswiler» veröffentlicht.

7. Redaktions- und Inseratenschluss sind verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Der «bäriswiler» wird im Auftrag des Gemeinderates herausgegeben.
Die Redaktion wird von Noemi Fankhauser ausgeführt.

Die Redaktion nimmt die Beiträge entgegen und steht bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung:
Gemeindeverwaltung, Hubelweg 10, 3323 Bäriswil
n.fankhauser@baeriswil.ch oder info@baeriswil.ch

Inhalt

Nr. 175 vom 15. September 2020

Vorwort 2–3

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung 5
Aus dem Gemeinderat 5–11
AHV-Zweigstelle 12–13
Baukommission 13
Geburtstage 15
Medphone Notfalldienst 15

Öffentliche Sicherheit

Feuerwehr Region Hindelbank 16–17

Schulen

Schulen Grauholz 19

Vereine

Landfrauenverein Hindelbank 20–21
Gemeinnütziger Verein 23
Familienverein 24

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeinderat Bäriswil

Verantwortung: Elisabeth Allemann Theilkäs

Annahme Inserate/Berichte: Gemeindeverwaltung Bäriswil
Hubelweg 10
3323 Bäriswil
n.fankhauser@baeriswil.ch
Tel. 031 850 33 51

Gestaltung/Layout: Sandra Frischknecht

Druck: Druckerei Zürcher AG
Hausmattweg 8
3323 Bäriswil

Titelbild: Doris Conrad

Auflage: 560 Ex.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 20. Oktober 2020

Die Beiträge widerspiegeln die Meinungen der Autoren und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Gemeinderats Bäriswil.
Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen, Titel abzuändern und Bilder wegzulassen.

Liebe Bäriswilerinnen, liebe Bäriswiler

Seit dem 1. August 2019 leite ich als neue Schulleiterin den Zyklus 2 (3.–6. Klassen) der Schulen Grauholz, und im Speziellen bin ich verantwortlich für den ganzen Standort Bäriswil. Und nun, in diesem ersten vergangenen und ziemlich tubulenten Schuljahr, konnte ich die Schulen Grauholz und somit auch den Standort Bäriswil recht gut kennen lernen.
Unsere Schule zeichnet sich durch ihre Verschiedenartigkeit und die unterschiedlichen Kulturen an den jeweiligen Standorten aus. Der organisatorische Zusammenschluss der Schulen Mattstetten, Bäriswil und Urtenen-Schönbühl liegt nun einige Jahre zurück und man darf getrost feststellen, dass sich die einzelnen Standorte unter einem gemeinsamen Dach der Schulen Grauholz immer mehr zusammenfinden. Wichtig bei diesem Zusammenschluss ist, einerseits die kulturelle Eigenständigkeit der Aussenstandorte Bäriswil und Mattstetten zu bewahren, auf der anderen Seite aber auch die Zusammengehörigkeit und vor allem die Zusammenarbeit zu intensivieren.
In Bäriswil arbeiten die Lehrerinnen sehr eng zusammen. Anlässe wie ein Herbstbummel, die Projekttage, das Schulfest, etc. gehören nach wie vor zum Jahresprogramm. Das altersgemischte Lernen ist hier etabliert und funktioniert dank den motivierten Lehrpersonen bestens.

Der Normalbetrieb unserer Schule wurde am 13. März 2020 jäh unterbrochen. Der Bundesrat sprach die «ausserordentliche Lage» aus und ordnete die Schulschliessung und somit den «Lockdown» auch für unsere Schulen an.
Bereits am Samstag, den 14. März 2020, sass die Schulleitung zusammen und machte sich grundsätzliche Gedanken, wie die Schule am Montag, 16. März 2020, im Notfallfernunterricht organisiert werden könnte. Die Lehrpersonen wurden am Montag zu einer Lehrerkonferenz in den Zyklen zusammengerufen und legten den Grundstein für eine völlig neue, erstmalige und noch unbekannte Unterrichtsform. Gerade diese Stunden erlebte ich in meinem Zyklus als sehr intensiv. Nach einer ersten allgemeinen Verunsicherung im Kollegium stellte ich plötzlich eine unglaubliche Energie fest. Auch wenn niemand wusste, wie's weitergeht, niemand wusste, wer das kleine krankmachende Ding ist und was es mit uns vorhatte, niemand wusste, was Notfallfernunterricht überhaupt ist… meine Lehrpersonen setzten sich zusammen und begannen zu planen und zu entwickeln. Wir wollten für eine unbekannte Dauer ein bestmögliches, abwechslungsreiches und leistbares schulisches Angebot aufbereiten. Arbeiten wurden aufgeteilt und unter den wenigen vorgegebenen Rahmenbedingungen erarbeitet. Noch am gleichen Abend waren eine grosse Anzahl Unterrichtsmaterialien für die 3.–6. Klassen für die nächsten zwei Wochen auf dem Netz. Es spielte ab sofort auch keine Rolle mehr, ob man Lehrperson in Bäriswil, Mattstetten oder Urtenen-Schönbühl war. Alle verfolgten das gleiche Ziel.
Glücklicherweise hat unser IT-Spezialist bereits in den Sportferien unser System auf Microsoft Office 365 vorbereitet. Eine erste Schulung war für den Juni vorgesehen. Mit grossem Einsatz von allen Beteiligten gelang es uns aber noch vor den Frühlingsferien, alle Lehrpersonen in diesem Office-Programm zu schulen. Somit konnten wir mit dem erarbeiteten Konzept nach den Frühlingsferien digital in den Fernunterricht einsteigen. Über Videonachrichten, interaktiven Unterricht und Videokonferenzen wurden die Kinder der 3.–6. Klassen unterrichtet. Viele berührende und auch amüsante Momente bleiben uns davon noch lange in Erinnerung. Alle Eltern, die ihre Kinder in dieser Zeit begleitet hatten, waren sehr gefordert. Wir waren froh und dankbar über die Unterstützung des Elternhauses. Die Stunden und Tage vor den Bildschirmen waren für alle eine grosse Herausforderung.
Als die Nachricht eintraf, dass die Schule am 11. Mai 2020 wieder geöffnet werden könne, war dann eine grosse Erleichterung zu spüren. Auch die Schülerinnen und Schüler freuten sich sehr über das Wiedersehen mit ihren Kameradinnen und Kameraden, aber auch den Lehrpersonen an der Schule.

Wir sind auch nach den Rückmeldungen der Eltern stolz, dass uns der Notfallfernunterricht doch geglückt ist. Gemeinsam mit den Lehrpersonen haben wir diesen noch vor den Sommerferien reflektiert.
Wir müssen aber weiterhin gut vorbereitet sein, denn das Corona-Virus begleitet uns immer noch. Es könnte durchaus eintreffen, dass einzelne Klassen unserer Schule in nächster Zeit aufgrund eines Quarantänefalls erneut kurzfristig, aber zeitlich befristet, im Fernunterricht betreut werden müssen.

Der ungewisse Start ins neue Schuljahr ist geglückt. Dennoch halten wir uns immer noch an unser Schutzkonzept und müssen achtsam und agil bleiben. Aus diesem Grund sind wir auch sehr froh, wenn alle Eltern sich weiterhin an unsere Vorgaben halten und vor allem nicht unangemeldet in die Schulräumlichkeiten eintreten.

Trotz aller Ungewissheit muss auch wieder etwas Normalität in die Schule einkehren.
Es dürfen wieder Schulreisen, Lager, «Bäriswiler Milchfrauenznünis» und andere Schulanlässe geplant werden. Auch diese werden aber unter den Bedingungen der jeweiligen Schutzkonzepte durchgeführt.
Lagerwochen von Schulen und deren Angebote haben eine wichtige Bedeutung für eine ganzheitliche soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. An den Schulen Grauholz hat jedes Kind im Rahmen des Zyklus 2 die Möglichkeit, in zwei Lager zu reisen. Einmal in ein Sommerlager und einmal in ein Winterlager. Die Organisation dieser Lager ist für die Lehrpersonen sehr arbeitsintensiv. Immer grössere Schwierigkeiten bekunden die Lehrpersonen, geeignete Begleitpersonen zu finden, die ihre Ferien oder ihre Freizeit dafür einsetzen. Lagerwochen sind obligatorisch für die Schülerinnen und Schüler. Falls diese aus gesundheitlichen Gründen nicht daran teilnehmen können, besuchen sie in dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse. Als Schulleiterin und Mutter empfehle ich aber allen Eltern, ihren Kindern das Lagererlebnis unbedingt zu ermöglichen. Wir beobachten immer wieder, wie stark sich in einer solchen Woche das Sozialgefüge in einer Klasse positiv verändert und die Kinder noch lange von den verschiedensten Erlebnissen berichten. Sicher ist dabei auch die kurze Trennung vom Elternhaus immer wieder ein Thema, aber auch dieser Ablösungsprozess bringt die Kinder in ihrer Entwicklung weiter.

Obwohl das neue Schuljahr erst ein paar Wochen alt ist, beschäftigt sich die Schulleitung bald wieder mit der Klassenplanung fürs Schuljahr 2021/2022. Die vielen Zu- und Wegzüge machen die Planung nicht einfach. Die Zahlen ändern sich laufend. Gerade in diesen Sommerferien sind nicht weniger als 12 Schülerinnen und Schüler neu an unserer Schule integriert worden. Auch hier heisst es bezüglich Klassenbildung flexibel zu bleiben, um den Kindern eine bestmögliche Klassensituation zu bieten. Dies ist aber gerade in den kleinen Aussenstandorten eine grosse Herausforderung. An den Schulen Grauholz werden schon bald rund 1000 Schülerinnen und Schüler von 100 Lehrpersonen unterrichtet.

Ich freue mich weiterhin, den Zyklus 2 und den Standort Bäriswil zu leiten und beides Schritt für Schritt in die Zukunft zu führen. Ich nehme diese Herausforderung gerne an und freue mich auch auf viele Begegnungen mit der Bevölkerung aus allen Gemeinden der ganzen Schuleinheit.

Nun wünsche ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, prächtige Spätsommertage und allseits beste Gesundheit.

Ihre Schulleiterin von Bäriswil

Brigitte Schütz

BÜRKI
Reisen Bäriswil
Bernstrasse 7 - 3323 Bäriswil - Tel. 031 / 859 47 36
www.buerki-reisen.ch info@buerki-reisen.ch
Unsere Car-Flotte besteht aus 1 x 54 Plätzer 1 x 50 Plätzer und 1 x 16 Plätzer

Valency Tax ist eine Abteilung der **Valency Finance GmbH**. Wir beraten und unterstützen unsere Kunden in Steuerfragen und bei treuhändischen Angelegenheiten.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und besuchen Sie uns auf Facebook.

Valency Tax | valency-tax.ch | info@valency-tax.ch | 031 530 26 27

MALEREIMUSTER

Benjamin Muster

3052 Zollikofen 3322 Mattstetten
Tel. 031 859 61 45 Natel 079 210 19 38
info@malereimuster.ch

UMBAUTEN – RENOVATIONEN

Metzg+Markt
HOLZER

Dorfstrasse 9 3324 Hindelbank 034 411 17 47

Gemeindeversammlung

Gesamterneuerungswahlen per 01.01.2021
An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 finden die ordentlichen Gesamterneuerungswahlen statt.

Die Versammlung wählt
(Art. 3 Organisationsreglement OgR):

- Gemeindepräsident/in
- 4 Mitglieder des Gemeinderats
- 1 Mitglied der Schulkommission Schulen Grauholz

Doris Conrad und Julian Heldstab scheiden aufgrund der Amtszeitbeschränkung per 31. Dezember 2020 aus dem Gemeinderat aus. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder stellen sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung.

Wahlvorschläge für die von der Gemeindeversammlung zu bestellenden Behörden sind bis spätestens am **1. Oktober 2020** der Gemeindeverwaltung oder der Gemeindepräsidentin per Post oder persönlich abzugeben. Vorschlagsberechtigt sind in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Einzelpersonen, ortsansässige Interessengemeinschaften oder politische Parteien. Wenn nach dem Eingabetermin weniger Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, werden die fehlenden Nominationen durch den Gemeinderat unterbreitet. Der Gemeinderat gibt den Stimmberechtigten die Wahlvorschläge spätestens 5 Tage vor dem Wahltag bekannt (Art. 51 OgR).

Aus dem Gemeinderat...

Gemeinderechnung 2019, Orientierung
Die Beleuchtung der Turnhalle Bäriswil wurde beim Neubau der Halle im Jahr 1984 installiert und ist heute störungsanfällig. Der Gemeinderat hat daher am 29. Juni 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00 für den Ersatz der Beleuchtung sowie der Installation der Notbeleuchtung bewilligt. Die Arbeiten werden in den Herbstferien durch die Elektro Spielmann AG, Hindelbank, ausgeführt.

Leinenpflicht für Hunde
Fürs friedliche Nebeneinander von Mensch und Tier im öffentlichen Raum braucht es Umsicht, Respekt und Toleranz. Sie müssen Ihren Hund immer unter Kontrolle halten. Ein Hund darf weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Aus diesen Gründen gehört Ihr Hund gemäss Art. 7 des kantonalen Hundegesetzes an folgenden Orten an die Leine:

- auf Schulanlagen
- auf öffentlichen Spiel- und Sportplätzen
- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- an Bahnhöfen und Haltestellen
- auf Weiden mit Nutztieren und im Naturschutzgebiet (Bermoos)

Wir danken Ihnen bestens für das Einhalten der Bestimmungen und Ihrem Beitrag zu einem friedlichen Nebeneinander.

Wahl Mitglieder Baukommission
Der Gemeinderat hat als neue Mitglieder der Baukommission Adrian Zwahlen, Hubelweg 10 und Daniel Neuenschwander, Hausmattweg 13, gewählt. Wir danken den beiden für die Bereitschaft, Aufgaben und Verantwortung zu Gunsten der Gemeinde Bäriswil zu übernehmen und wünschen ihnen bei der Amtsausübung viel Befriedigung.

Nachkredite
Der Gemeinderat hat folgende Nachkredite beschlossen:

- CHF 1'600.00 für den Einbau eines Paniksicherheitsschlosses beim Schulhaus
- CHF 1'500.00 für den Ersatz der Hundetoiletten
- CHF 1'250.00 für die Anschaffung eines Plakatständers
- CHF 10'500.00 für das Auffüllen der Holzschnitzel bei den Spielplätzen

Bäriswiler Märit abgesagt
Aufgrund der aktuellen Lage rund um COVID-19 und der damit seit März 2020 verbundenen Planungsunsicherheit hat sich das Märit-OK dazu entschieden, den Bäriswiler Märit vom 19. September 2020 abzusagen.

Fundbüro
– Hausschlüssel an blauem Band / Funddatum: Juni 2019
– Schwarze Jacke Marke Atrium / Funddatum: September 2019
– Schwarze Jacke Marke Mascot / Funddatum: September 2019
– Schlüsselbund Kaba (5 Schlüssel) / Funddatum: November 2019
– Brille Twinexte / Funddatum: Juni 2020
– Goldener Fingerring mit Edelstein / Funddatum: Juni 2020

Gehört Ihnen einer dieser Gegenstände? Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Bäriswil. Besten Dank!

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern entlang von öffentlichen Strassen
Bäume, Sträucher und Anpflanzungen die zu nahe an der Strasse stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Bild Tiefbauamt Kanton Bern

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz und die Strassenverordnung unter anderem vor:
- Einfriedungen, Zäune, Hecken, Sträucher, nicht hochstämmige Bäume, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen seitlich **mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand** einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt sein.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden **Luftraum von 4.50 m Höhe** hineinragen.
- Über Geh- und Radwegen muss die **Höhe von 2.50 m** freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Ausfahrten, Strasseneinmündungen (Sichtberme)
Bei gefährlichen Stellen, insbesondere bei Einmündungen, Kreuzungen und Grundstückszufahrten ist ein ausreichender Sichtbereich freizuhalten. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Bild Tiefbauamt Kanton Bern

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Bepflanzungen an Strassen, Wegen und Grundstückszufahrten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zurückzuschneiden.

Der nächste Häckseldienst findet am 3. und 4. November 2020 statt. Anmeldungen nimmt die Gemeindeverwaltung bis spätestens 28. Oktober 2020 entgegen.

Abfallsammelstelle «brings!» Münchenbuchsee
Die Gemeinde Bäriswil ist an die «brings!» Abfallsammelstelle an der Bielstrasse 40 in Münchenbuchsee (Bielstrasse 40) angeschlossen. Für alle Bäriswiler Privathaushalte sind die Benützungskosten der «brings!» in der Abfallgrundgebühr inbe-

griffen. Ihre persönliche brings!-Karte für die Anlieferung ohne Behandlungsgebühr können Sie bei der ersten Anlieferung bei der Sammelstellenbetreuung beziehen. Kostenpflichtige Abfälle sind vor Ort zu bezahlen.

Es gilt zu beachten, dass Sie für die Anlieferung in Münchenbuchsee seit März 2020 vorgängig einen Termin über www.brings.ch buchen müssen. Die Öffnungszeiten können Sie ebenfalls dem Terminbuchungsprogramm entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls auf der Webseite von «brings!».

Pilzkontrolle

Das Sammeln von Pilzen ist wieder aktuell.

Bitte beachten Sie:
- Pro Tag und Person dürfen maximal zwei Kilogramm Pilze gesammelt werden.
- Für Pilze, die nicht für den Eigengebrauch verwendet werden (Verkauf), wird eine Verkaufsbewilligung einer amtlichen Pilzkontrollstelle verlangt.
- Das Hausieren mit Pilzen ist verboten.
- Seit 2012 gibt es keine Schonfrist mehr.

Pilzkontrollstelle Burgdorf
Im Frommguet
Oberburgstrasse 1, 3400 Burgdorf
(Zufahrt über Frommguetweg-Wöschhüsliweg)

Öffnungszeiten und Kontaktpersonen finden Sie auf www.baeriswil.ch oder auf www.vapko.ch.

Datenschutz in der Gemeinde

Rechtsgrundlagen des Datenschutzes:
– Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19.2. 1986. Dieses Gesetz dient dem Schutz von Personen vor missbräuchlicher Datenbearbeitung durch Behörden.
– Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Bäriswil.

Rechte der betroffenen Personen:
– Einsichtnahme in das Register der Datensammlungen der Gemeinde.
– Auskunft über in der Gemeinde geführte persönliche Daten.
– Verlangen, dass unrichtige oder nicht notwendige Personendaten berichtigt oder gelöscht werden.
– Sperren der Personendaten.

Gemäss Art. 9 des Organisationsreglementes (OgR) ist das Rechnungsprüfungsorgan für die Überprüfung der Einhaltung des Datenschutzes in der Gemeinde zuständig.

Die im Rahmen der Jahresrevision vorgenommene Prüfung hat ergeben, dass seitens der Behörden und der Verwaltung dem Datenschutz die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Bestimmungen der kantonalen und kommunalen Gesetzgebung werden eingehalten. Insbesondere werden keine Personendaten an nicht Berechtigte abgegeben oder zu kommerziellen Zwecken verkauft.

Papier- und Kartonsammlung
Karton und Papier müssen **gebündelt** bei den Kehrichtsammelplätzen deponiert werden. Die Trennung von Papier und Karton ist nicht notwendig. **Altpapier in Papiertüten oder Kartonschachteln sowie loses Papier wird nicht abgeführt.**

Ja! Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schreibpapier, reine Kartonabfälle, Wellkarton, Eierkarton, Früchte- und Gemüsekarton

Nein! Beschichtetes Papier, Holzwolle, Milchbeutel, Plastikteile, beschichtete Kartonverpackungen, Plastik, Styropor, Waschmittelboxen

Einbruchschutz
«Warum gerade bei mir?», fragen sich Geschädigte oft, nachdem ihre Wohnung oder ihr Haus von Einbrechern heimgesucht wurde. Sie denken kaum daran, dass sich Einbrecher jene Häuser und Wohnungen aussuchen, bei denen sie die Risiken eines Einbruchs als gering einschätzen. Durch richtiges Verhalten und geeignete Massnahmen können Sie das Einbruchsrisiko um ein Vielfaches verringern.

Prävention
- Abschliessen: Verschliessen Sie Fenster und Türen immer sorgfältig, bevor Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung verlassen.
- Keine Hinweise auf Abwesenheit: Geben Sie Ihre Abwesenheit nicht durch Hinweise oder Notizen an der Haustür bekannt. Ein überfüllter Briefkasten oder hinweisende Mitteilungen auf dem Telefonbeantworter lassen Ihre Abwesenheit ebenfalls erkennen.
- Wertsachen in den Tresor: Verwahren Sie – nicht nur bei längerer Abwesenheit – Ihre Wertsachen

und wichtigen Dokumente im Tresor oder in einem Kundenschliessfach.

- Schlüsselverstecke sind oft keine Verstecke: Vorsicht mit scheinbar sicheren Schlüsselverstecken. Der Türvorleger, der Milchkasten, der Blumentopf usw. sind Verstecke, die Diebe rasch finden.
- Installieren Sie für die dunklen Wintermonate Zeitschaltuhren, damit Ihre Wohnung auch während Ihrer Abwesenheit beleuchtet ist.
- Technische Massnahmen: Türen, Fenster und Lichtschächte sind oft nur kleine Hindernisse für Einbrecher. Informieren Sie sich, wie Sie Ihre privaten Räumlichkeiten besser vor Einbruch schützen können. Die «öffentliche Sicherheitsberatung» der Kantonspolizei Bern steht für Beratungen vor Ort zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.einbruch.police.be.ch

Herbstjagd 2020
Die Herbstjagd findet vom 1. Oktober bis 15. November statt. Jagdtage sind jeweils Montag, Mittwoch und Samstag. Während den Jagdtagen sind Hunde an der Leine zu führen. Wir empfehlen Spazierenden sich auffällig zu kleiden.

Abstimmungen – briefliche Stimmabgabe bevorzugt

Am 27. September 2020 stimmen Herr und Frau Schweizer über fünf eidgenössische Vorlagen ab. Aufgrund der Situation rund um COVID-19 empfehlen wir Ihnen, auf den Gang an die Urne zu verzichten und brieflich abzustimmen.

Was muss ich berücksichtigen?
- Unterschreiben Sie die Ausweiskarte im Unterschriftenfeld. Ohne Unterschrift ist die gesamte Stimmabgabe ungültig.
- Verpacken Sie die Stimmzettel in das separate Stimmcouvert, kleben Sie dieses zu und legen Sie es mit der Ausweiskarte in das Antwortcouvert. Nur so bleibt das Stimmgeheimnis beim Öffnen des Materials gewahrt.
- Wenn Sie das Couvert nicht per Post zurücksenden: Achten Sie darauf, dass Sie das Antwortcouvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung und nicht in den gelben Postbriefkasten legen.

Meldepflicht für Solaranlagen
Das Gesetz sieht vor, dass baubewilligungsfreie Solaranlagen der zuständigen Behörde zu melden sind.

Die Bauherrschaft muss der Gemeindeverwaltung Bäriswil als Baupolizeibehörde das Bauvorhaben für bewilligungsfreie Solaranlagen bis spätestens sieben Arbeitstage vor Baubeginn melden. Für die Meldung ist das amtliche Formular, welche auf der Webseite des Kantons Bern zu finden ist, zu verwenden.

Parkieren auf öffentlichen Strassen
Falsch parkierte Fahrzeuge können die Sicherheit gefährden und die Durchfahrt für Rettungsdienste, Landwirtschaft etc. erschweren oder verhindern. Wir rufen Ihnen gerne auszugsweise und gekürzt die einschlägigen Gesetzesartikel in Erinnerung:

Art. 37 SVG Anhalten, Parkieren
Fahrzeuge dürfen dort nicht angehalten oder aufgestellt werden, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könnten. Wo möglich sind sie auf Parkplätzen aufzustellen.

Art. 18 VRV Halten
2) Das freiwillige Halten ist untersagt:
a. an unübersichtlichen Stellen, namentlich im Bereich von Kurven und Kuppen;
b. in Engpässen und neben Hindernissen in der Fahrbahn;
c. auf Einspurstrecken sowie neben Sicherheitslinien, ununterbrochenen Längslinien und Doppellinien, wenn nicht eine wenigstens 3 m breite Durchfahrt frei bleibt;
d. auf Strassenverzweigungen sowie vor und nach Strassenverzweigungen näher als 5 m von der Querfahrbahn;
e. auf und seitlich angrenzend an Fussgängerstreifen sowie, wo keine Halteverbotslinie angebracht ist, näher als 5 m vor dem Fussgängerstreifen auf der Fahrbahn und dem angrenzenden Trottoir;
g. vor Signalen, wenn sie verdeckt würden.

Art. 19 VRV Parkieren im Allgemeinen
1) Parkieren ist das Abstellen des Fahrzeuges, das nicht bloss dem Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient.
2) Parkieren ist untersagt:
a. wo das Halten verboten ist;

d. auf Radstreifen und auf der Fahrbahn neben solchen Streifen;
g. vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken.
3) In schmalen Strassen dürfen Fahrzeuge nur auf einer Seite parkiert werden, wenn sonst die Vorbeifahrt anderer Fahrzeuge erschwert würde.

Art. 20 VRV Parkieren in besonderen Fällen

1) Fahrzeuge ohne die vorgeschriebenen Kontrollschilder dürfen nicht auf öffentlichen Strassen oder Parkplätzen abgestellt werden; ausgenommen sind öffentliche Parkplätze privater Eigentümer, wenn diese das Abstellen gestatten. In besonderen Fällen kann die zuständige Behörde Ausnahmen bewilligen.
2) Wer sein Fahrzeug auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen nachts regelmässig an gleicher Stelle parkiert, bedarf einer Bewilligung, sofern die zuständige Behörde auf dieses Erfordernis nicht verzichtet.

Art. 41 VRV Fusswege, Trottoirs

1) Fahrräder dürfen auf dem Trottoir abgestellt werden, sofern für die Fussgänger ein mindestens 1,50 m breiter Raum frei bleibt.
1 bis) Das Parkieren der anderen Fahrzeuge auf dem Trottoir ist untersagt, sofern es Signale oder Markierungen nicht ausdrücklich zulassen. Ohne eine solche Signalisation dürfen sie auf dem Trottoir nur halten zum Güterumschlag oder zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen; für Fussgänger muss stets ein mindestens 1,50 m breiter Raum frei bleiben. Die Ladetätigkeit und das Ein- und Aussteigenlassen ist ohne Verzug zu beenden.
2) Muss mit einem Fahrzeug das Trottoir benützt werden, so ist der Führer gegenüber den Fussgängern und Benützern von fahrzeugähnlichen Geräten zu besonderer Vorsicht verpflichtet; er hat ihnen den Vortritt zu lassen.
3) Längsstreifen für Fussgänger dürfen von Fahrzeugen nur benützt werden, wenn der Fussgängerverkehr nicht behindert wird.

Anhang 1, OBV Motorfahrzeugführerinnen und -führer; Verkehrsregeln im ruhenden Verkehr

229.1) Parkieren auf Längsstreifen für Fussgänger mit Behinderung des Fussgängerverkehrs (Art. 41 Abs. 3 VRV) bis 60 Minuten = CHF 120.00.

229.2) Halten auf Längsstreifen für Fussgänger mit Behinderung des Fussgängerverkehrs (Art. 41 Abs. 3 VRV) = CHF 80.00.

SVG = Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958
VRV = Verkehrsregelnverordnung vom 13.11.1962
OBV = Ordnungsbussenverordnung vom 04.03.1996

Pikettnummer bei Leitungsbruch

Verdacht auf einen Wasserleitungsbruch besteht, wenn:

- Ständige Fliessgeräusche hörbar sind.
- Wasseraustritt im Gebäude oder ausserhalb beobachtet wird.
- Bei trockenem Wetter die Strasse stellenweise feucht ist.

Bei Verdacht auf einen Wasserleitungsbruch bitten wir Sie um eine sofortige Benachrichtigung der Gemeindeverwaltung oder der Wasserverbunds Grauholz AG (WAGRA).

Zu Bürozeiten:
Gemeindeverwaltung Bäriswil (031 850 33 50)

Ausserhalb der Bürozeiten:
Wasserverbund Grauholz AG (031 879 13 31).

Möchten Sie das Vorwort für den Bäriswiler schreiben?

Haben Sie etwas Interessantes zu erzählen und Lust das Vorwort im Bäriswiler zu schreiben? Geschichten aus dem Leben, Freizeitbeschäftigungen, Erlebnisse, Hobbies usw: der Fantasie sind fast keine Grenzen gesetzt.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!

Bei Fragen oder Interesse steht Ihnen die Redaktion gerne zur Verfügung:
Gemeindeverwaltung Bäriswil, Noemi Fankhauser
Tel. 031 850 33 51, n.fankhauser@baeriswil.ch

Mehr als Qualität!

Schreinerei Portner AG
Hausmattweg 10
3323 Bäriswil
031 859 39 59
www.schreinerei-portner.ch

Schreinerei Portner Bäriswil

Elektro Spielmann ag

Effizient in die Zukunft – seit 1962

Sagi 2 • 3324 Hindelbank
034 411 70 00
www.spielmann-elektro.ch
info@spielmann-elektro.ch

• Haushaltsgeräte •
• Projektierung •
• Installationen •
• Beleuchtung •
• Smart Home •
• Multimedia •
• Carwash •

24-Stunden-Service

Quickline –
Ihr regionaler Anbieter
für Internet, TV,
Mobile und Festnetz.

Erhältlich im Quickline Shop Burgdorf an der Bahnhofstrasse 65
www.localnet.ch, Telefon 034 420 21 00

QUICKLINE

localnet

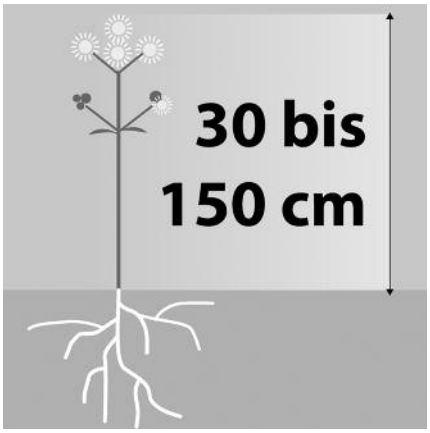

Weniger Berufkraut – mehr Vielfalt!

Das Einjährige Berufkraut (Erigeron annuus) ist eine invasive Pflanze (Neophyt), die sich auch in Bäriswil ausweitet und dabei andere Pflanzenarten verdrängt. Sie wächst vor allem an Strassenrändern, Böschungen, Wiesen und auf Flachdächern und bildet nach der Blüte bis zu 50'000 Flugsamen, welche sich weit verbreiten und im Boden bis zu fünf Jahre keimfähig bleiben.

Beim Einjährigen Berufkraut handelt es sich, gegenteilig zum Namen, um eine ein-, zwei-, bei Schnitt sogar mehrjährige Pflanze, die im ersten Jahr nur gezähnte Blätter in Form einer Rosette bildet. Wird sie belassen, wächst im zweiten Jahr einen Blütenstängel mit vielen Körbchenblüten heran, die den bekannten «Margritli» ähneln: jede Blüte hat von Juni bis Oktober viele sehr schmale, weisse bis lilafarbene Blütenblätter und gelbe Staubblätter (Durchmesser 1–2cm).

Wird das Einjährige Berufkraut nur gemäht, wird es zu einer mehrjährigen Pflanze, die sich invasiv verbreitet. Damit die Pflanze wirkungsvoll eliminiert werden kann, muss sie mit den Wurzeln möglichst vor der Blütenzeit / Samenbildung vollständig ausgegraben oder ausgestochen werden und im Kehricht (nicht in Grünabfuhr, nicht im Kompost!) entsorgt werden.

Weniger Berufkraut – mehr Vielfalt! Neophyten sind Mitschuld am Rückgang der Biodiversität. Weniger Berufkraut bedeutet mehr Platz für Wachstum von einheimischen Pflanzen.

Im Frühling 2021 wird die Gemeinde aufgrund einer Initiative aus der Bevölkerung eine Aktion starten, anlässlich welcher Neophyten im Dorf gefunden und fachgerecht entsorgt werden. Im März-Bäriswiler werden wir einen Aufruf für interessierte Helfer und Helferinnen publizieren.

Das Einjährige Berufkraut erkennen

Das Berufkraut erfolgreich entfernen

Sicher entsorgen

Mehr Vielfalt: ein Grund zur Freude

AHV-Zweigstelle

EL Reform 2021 – Wichtigste Massnahmen

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) zielt auf den Erhalt des Leistungsniveaus, die stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte. Sie tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Die wichtigsten Massnahmen der Reform:

- Anhebung der Mietzinsmaxima
- Stärkere Berücksichtigung des Vermögens
- Einführung Eintrittsschwelle
- Einführung Rückerstattungspflicht
- Senkung Vermögenfreibeträge
- Neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern
- Anrechnung von 80% des Einkommens des Ehegatten
- Krankenversicherungsprämie: tatsächliche Ausgaben
- Anpassung der EL-Berechnung für Personen im Heim
- EL-Mindestbetrag wird gesenkt
- Massnahme in der 2. Säule für ältere Arbeitslose

Mietkosten in den Ergänzungsleistungen
Mit der EL-Reform werden bei den Mietzinsmaxima ab 2021 die unterschiedlichen Mietzinsbelastungen in den Grosszentren (Region 1), in der Stadt (Region 2) und auf dem Land (Region 3) berücksichtigt. Die EL tragen auch der Anzahl Personen Rechnung, die gemeinsam in einem Haushalt leben.

Monatliche Höchstbeträge nach Haushaltsgrösse und Region (ab 2021)

Der Zuschlag für rollstuhlgängige Wohnungen wird ebenfalls erhöht von 3600 auf 6000 Franken pro Jahr.

Die kantonalen EL-Stellen werden per 1. Januar 2021 den EL-Anspruch von EL-Bezüger und -Bezügerinnen nach altem und nach neuem Recht berechnen. Führen die Massnahmen der EL-Reform insgesamt zu einer Kürzung des EL-Anspruches, werden die genannten Massnahmen frühestens drei Jahre nach Inkrafttreten der EL-Reform angewendet. In diesem Fall bleiben die bisherigen Mietzinsmaxima unverändert weiterbestehen.
Führen die Massnahmen der EL-Reform hingegen zu einer Erhöhung der EL, gelten die Massnahmen (inkl. neue Mietzinsmaxima) ab dem 1. Januar 2021

Anpassung der Nebenkosten- und Heizkostenpauschale
Bei EL-beziehenden Personen, die in einer selbstbewohnten Liegenschaft leben, wird in der EL-Berechnung als Teil der Wohnkosten eine Pauschale für Nebenkosten als Ausgabe anerkannt. Bei Personen, die ihre Mietwohnungen selber beheizen müssen und dem Vermieter keine Heizungskosten zu zahlen haben, wird in der EL-Berechnung eine Heizkostenpauschale als Ausgabe berücksichtigt. Die Pauschalen für die Nebenkosten und die Heizkosten werden um 50 Prozent erhöht und liegen neu bei 2520 bzw. 1260 Franken pro Jahr.

Stärkere Berücksichtigung des Vermögens
Bei der EL-Berechnung werden nicht nur die Einnahmen der Bezügerinnen und Bezüger angerechnet (Renten, allfälliger Lohn usw.), sondern auch ihr Vermögen. Das Vermögen wird mit der Reform stärker berücksichtigt. So sieht die Reform vor, dass künftig nur noch Personen mit einem Vermögen von weniger als 100 000 Franken Anspruch auf EL haben können. Für Ehepaare liegt diese Eintrittsschwelle bei 200 000 Franken, für Kinder bei 50 000 Franken.

Haushalt	Region 1	Region 2	Region 3
1 Person	CHF 1‘370.00	**CHF 1‘325.00**	CHF 1‘210.00
2 Personen	CHF 1‘620.00	**CHF 1‘575.00**	CHF 1‘460.00
3 Personen	CHF 1‘800.00	**CHF 1‘725.00**	CHF 1‘610.00
4 Personen und mehr	CHF 1‘960.00	**CHF 1‘875.00**	CHF 1‘740.00

Einführung Rückerstattungspflicht
Weiter wird im neuen Gesetz eine Rückerstattungspflicht für Erben eingeführt: Nach dem Tod einer EL-Bezügerin oder eines EL-Bezügers müssen die Erben die in den letzten 10 Jahren bezogenen EL zurückerstatten. Allerdings ist die Rückerstattung nur auf dem Erbteil geschuldet, der den Betrag von 40 000 Franken übersteigt. Bei Ehepaaren entsteht die Rückerstattungspflicht der Erben erst beim Tod des überlebenden Ehegatten.

Anrechnung von 80% des Einkommens des Ehegatten
Bei verheirateten Personen werden in der EL-Berechnung die Ausgaben und Einnahmen beider Eheleute berücksichtigt. Wenn einer der beiden Ehegatten vollständig arbeitsfähig ist, fliessen heute 2/3 seines Einkommens in die EL-Berechnung des anderen Ehegatten mit ein. Die Reform sieht vor, künftig 80% des Erwerbseinkommens des Ehegatten anzurechnen.

Krankenversicherungsprämie: tatsächliche Ausgaben
Die Krankenkassenprämien werden in der EL-Berechnung als Ausgabe berücksichtigt. Heute wird jeweils nicht die individuelle Prämie angerechnet, sondern ein Pauschalbetrag in der Höhe der Durchschnittsprämie des Kantons bzw. der Prämienregion der versicherten Person. Für diesen Pauschalbetrag kommen alleine die Kantone auf. Mit der Reform berücksichtigen die Kantone für die Berechnung die tatsächliche Prämie, höchstens aber die regionale Durchschnittsprämie.

Weitere Informationen zur EL Reform 2021 finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV. Auskünfte erhalten Sie auch bei Ihrer zuständigen AHV-Zweigstelle.

Informationen, Formulare, Merkblätter
www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen.

Ausgleichskasse des Kantons Bern
AHV-Zweigstelle Moosseedorf + Bäriswil
Tel. 031 850 13 12

Baukommission

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

STOWE Mätteli 2 + 4
Abbruch Containerplatz und Neubau Containerunterstand, Mätteli 4a

---

Kammer Barbara und Rolf
Ersatz Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, Hubelweg 19

Negri Dea und Sergio
Ersatz Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, Gabelacher 2

Fiechter Ines und Hans-Bernhard
Ersatz Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, Gabelacher 2a

---

Dolder Sylvie und Roland
Neueindeckung Ziegeldach, Ersatz Fenster und Holfassadenverkleidung, Obere Rütte 6

Sigrist Martin
Anbau unbeheizter Wintergarten und Einbau Whirlpool, Oberer Galgen 4

Frank Hanspeter
Verglasung der bestehenden Sitzplatzüberdachung, Juraweg 1

Meyer Matthias, Hasle b. Burgdorf
Einbau eines zusätzlichen Dachflächenfensters, Oberer Giebel 9

Eggimann Stephanie und Simon
Neubau Parkplatz, Erstellen Stützmauer und Gartenhaus, Büünde 16

Salvi Sybille und Stefano
Neubau Schwimmbad und Terrasse, Büünde 17

Schwendemann Bruno
Ersatz Elektrospeicherheizung durch eine Splitt-Wärmepumpe, Vorderer Hubel 1

---

malen gipsen spritzen isolieren
hofer

Wir bringen Farbe in Ihr Leben

Hofer Malerei-Gipserei AG
Bernstrasse 10, 3324 Hindelbank
Telefon 034 411 23 46
www.hofer-malerei.ch

LEU Haustech
... wir machen Badträume wahr

Bäder · Sanitär · Heizung · Spenglerei
Leu Haustech AG
Laupenackerstrasse 56
3302 Moosseedorf
Telefon 031 850 15 50
www.leu-haustech.ch

KEEL & MEYER
TREUHAND UND REVISION

Dorfstrasse 30, 3324 Hindelbank
Tel. 034 411 22 51, www.keelundmeyer.ch

Geburtstage

Bis zur nächsten Ausgabe des Bäriswilers (16. November 2020) können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

92. Geburtstag

Egli-Roder Hedwig, Dorfstrasse 12

91. Geburtstag

Huber-Wegmüller Heidi,
Alterswohnsitz in Urtenen-Schönbühl

85. Geburtstag

Jordi Kurt, Gabelrütteweg 6

80. Geburtstag

Kilchenmann Paul, Hinterer Hubel 4

Medphone Notfallnummer 24 h

0900 57 67 47 (CHF 3.23 / Min.)

Achtung: Für Prepaid-Mobiltelefone lautet die Nummer 0900 57 67 48. Die Beratungsdienste werden bei dieser Nummer mit CHF 3.50 / Min. verrechnet. Die Wartezeit ist bei beiden Linien gebührenfrei.

Feuerwehr

Grüessech mitenang

Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt!

Dieser Spruch dürfte der einen oder dem bzw. der anderen Leser*in in diesem Jahr mehr als einmal durch den Kopf gegangen sein. Aber keine Angst: Es wurde genug über Corona und seine Auswirkungen auf unseren Alltag geschrieben. Da möchte ich nicht auch noch meinen Senf dazugeben. Wenngleich auch für die Feuerwehr dieses Jahr anders geplant gewesen wäre. Aber henusode....

Glücklicherweise wurden wir während dem Lockdown zu keinen Ereignissen gerufen, welche eine grössere Anzahl Personen benötigt hätte. Seit ich im Februar das letzte Mal für Sie schreiben durfte, wurde die Feuerwehr Region Hindelbank zu 11 Einsätzen aufgeboten. Darunter waren 3 automatische Alarme (Fehlalarme), 3 Verkehrsunfälle, 3 Elementareinsätze und 2 Brände. Bei letzteren dürfte vor allem der Einsatz im Gebäude der Metzgerei Holzer / Volg in Hindelbank der Öffentlichkeit aufgefallen bzw. im Dorfgespräch ein grosses Thema gewesen sein.

Glücklicherweise kam bei diesem Brand niemand zu körperlichem Schaden. Die Ursachenanalyse wird, wie in solchen Fällen üblich, durch Spezialisten der Kantonspolizei Bern durchgeführt. Für die Feuerwehr spielt dies grundsätzlich keine Rolle, liegt ihre Aufgabe doch im Bewältigen des Einsatzes.

Dies greift aber in manchen Dingen zu kurz. Denn die Ursache eines Ereignisses ist für die Feuerwehr dahingehend interessant, als dass solche Ereignisse einerseits in Übungen thematisiert und trainiert werden. Andererseits gehört es auch zu den Aufgaben der Feuerwehr, präventiv unterwegs zu sein und die Bevölkerung auf mögliche Risiken und Gefahren aufmerksam zu machen. Jährlich brennen in der Schweiz rund 20'000 Gebäude. Alle 40 Minuten bricht statistisch gesehen ein Wohnungsbrand aus. Pro Jahr kommen dabei etwa 200 Menschen ums Leben und ca. 200 Personen werden schwer verletzt.

Je früher nun das Feuer entdeckt und bekämpft werden kann, umso kleiner sind die schlussendlichen Schäden. Ich ergreife deshalb hier die Gelegenheit, etwas über Entstehungsbrände zu schreiben. Nahezu jeder Brand, und sei er schlussendlich noch so gross, entsteht durch eine kleine Flamme.

Wussten Sie, dass...

- die Feuerwehren der Schweiz täglich mehr als 50-mal zu Brandeinsätzen gerufen wird?
- 20–30% der Brände fahrlässig verursacht werden?
- bei über 4800 Bränden pro Jahr der elektrische Strom als Brandursache verantwortlich ist?
- in nur 2 Minuten ein ganzer Raum in Flammen stehen kann?
- man im giftigen Brandrauch bereits nach 3 Atemzügen bewusstlos wird?
- Nachts im Schlaf die Gefahr am grössten ist, und die Kinder dabei besonders gefährdet sind?
- 90% der Brandopfer im Schlaf ersticken?

Wie Sie den obgenannten Zeilen entnehmen können, ist der elektrische Strom eine häufige Ursache für Brände. Wer da nun an fehlerhafte oder alte Installationen denkt, liegt leider falsch. Gerade die heute allgegenwärtigen Gerätschaften der Unterhaltungselektronik tragen ein enormes Schadenspotenzial in sich. Wer sich einmal einen brennenden Lithium-Ionen-Akku zu Gemüte führen möchte, dem sei YouTube empfohlen. Es ist eindrücklich, was ein so kleines Gerät alles anrichten kann. Aber auch der Akku des E-Bikes will ja über Nacht geladen werden, damit er am Morgen wieder bereit ist für den Arbeitsweg. Ganz zu schweigen von den Elektromotoren der Abwasch- und Waschmaschinen, welche auch häufig in der Nacht ihre Arbeit verrichten.

Nun aber zurück zum Entstehungsbrand. Wenn wir es schaffen, das Feuer frühzeitig zu erkennen, gibt uns dies die Möglichkeit, uns und unsere Nächsten in Sicherheit zu bringen, die Fluchtwege noch zu benutzen, die Feuerwehr zu alarmieren, und bestenfalls selber mit dem Löschen zu begin-

nen. Studien haben ergeben, dass nach der Entstehung eines Brandes im Schnitt nur 4 Minuten für eine Flucht bleiben! Deshalb ist es so enorm wichtig und von zentraler Bedeutung, das Ereignis möglichst früh zu erkennen.

Aber gerade in der Nacht ist die Gefahr am grössten, dass ein Feuer nicht rechtzeitig entdeckt wird. Das entstandene Feuer ist meist (noch) nicht sehr gross. Es entstehen jedoch umso mehr Rauch und Brandgase (Schwelbrand). Ein glimmender Polstersessel kann ein Einfamilienhaus komplett mit Rauch füllen. Brandgase sind für Mensch und Tier lebensgefährlich. Da der Mensch im Schlaf nichts riecht, ist er dem Rauchtod ungeschützt ausgeliefert. Wie Sie der obigen Aufstellung entnehmen können, reichen im Rauch wenige Atemzüge, um Bewusstlos zu werden oder gar nicht erst zu erwachen. Dass 90% der Brandopfer erstickt sind, muss uns zu denken geben.

Eines der effizientesten und kostengünstigsten Mittel, einen Entstehungsbrand frühzeitig zu erkennen, ist die Installation eines Rauchmelders. Und ich spreche hier nicht von professionellen und damit kostspieligen Brandmeldeanlagen mit Direktschaltungen zur Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Nein, nein. Es geht um kleine, kostengünstige Melder, welche im privaten Raum installiert werden und die im Ereignisfall, lange bevor es für den Menschen gefährlich wird, losgehen. Und glauben Sie mir, einen so tiefen Schlaf, dass der Warnton nicht gehört wird, hat niemand.

Ich empfehle allen, sich einmal die Website der Gebäudeversicherung GVB anzusehen. Unter www.feuerstopp.ch erhalten Sie viele Informationen zu Gefahren und Schutz im Zusammenhang mit Feuer. Der Web-Shop ermöglicht es auch, zu günstigen Preisen wirkungsvolle Helfer für den privaten Haushalt zu erwerben.

Die Feuerwehr unterstützt Sie auch in diesen Bereichen sehr gerne mit Rat und Tat. Kommen Sie auf uns zu, wir sind für Sie da!

In diesem Sinne

Stell dir vor es brennt und keiner geht hin!

Christian Spühler
Kommandant FW Region Hindelbank

kommandant@feuerwehr-hindelbank.ch
www.feuerwehr-hindelbank.ch
www.facebook.com/FeuerwehrRegionHindelbank

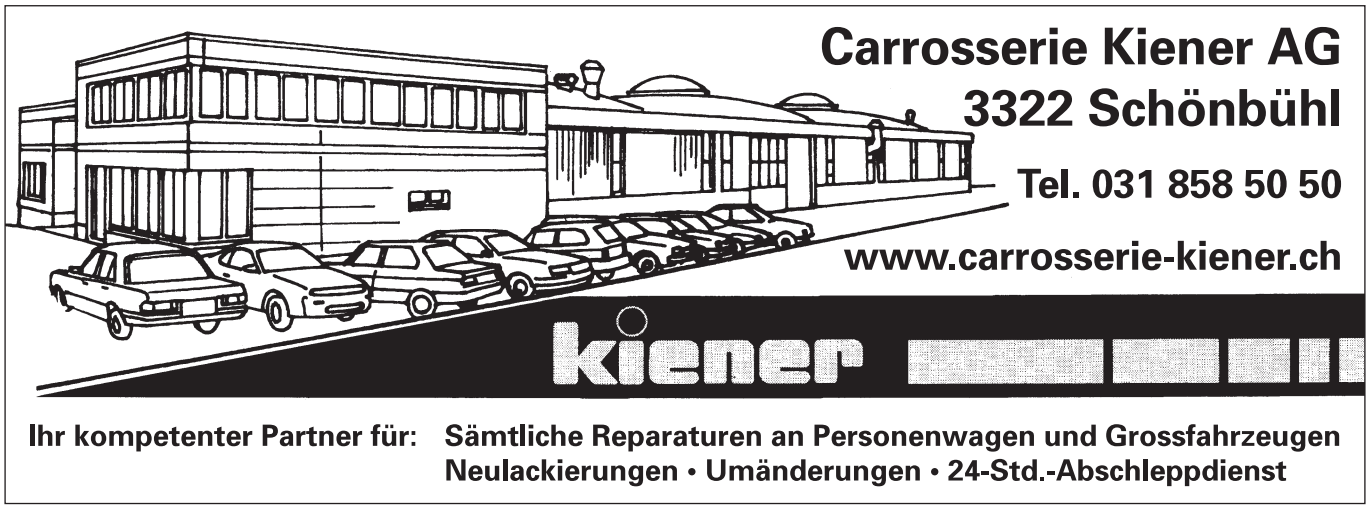

L + L BODENBELÄGE AG

FACHBETRIEB FÜR BODENBELÄGE
UND BESCHATTUNGEN

Gewerbestrasse 10
3423 Ersigen
Tel. 031 381 57 47

info@ll-bodenbelaege.ch
www.ll-bodenbelaege.ch

Postfach 209
3065 Bolligen
Tel. 031 381 57 47

Dorfstrasse 7
3324 Hindelbank
Tel. 034 411 21 86

Parkett • Parkett schleifen und ölen oder versiegeln

Naturo Kork • Linoleum • Vinyl Beläge • Teppich

Ombra Wind– und Sichtschutz • Fensterbeschattungen

Sprachen lernen wie zu Hause.

Ihre Vorteile

Kleingruppen
persönliche Atmosphäre
versierte Lehrkräfte

Unser Angebot

Englisch – Französisch
Italienisch – Spanisch
Deutsch für Fremdsprachige
Schweizerdeutsch
English for Kids

Talk
Ihr Sprachstudio um die Ecke.

Talk - Hubelweg 13 - 3323 Bäriswil
Tel. 031 859 07 72 - Fax 031 859 05 81
e-mail: info@talkinfo.ch
web: www.talkinfo.ch

Kurse in Bäriswil und Schönbühl

Schulen Grauholz

Die 4./5. Klasse ist mit einer neuen Klassenlehrerin ins Schuljahr gestartet.

Mein Name ist **Julia Altherr** und ich freue mich auf viele schöne und bereichernde Begegnungen mit den Bäriswiler Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern.
Seit sechzehn Jahren unterrichte ich jeweils auf der 3.–6. Klasse. Die erste Zeit im Oberaargau im Kanton Bern und die vergangenen 6 Jahre an einer Schule ähnlicher Grösse wie Bäriswil, im Kanton Aargau. Berufsbegleitend absolviere ich das letzte Ausbildungsjahr zur Lerntherapeutin. Einen Nachmittag pro Woche arbeite ich deshalb zusätzlich in einem Lernzentrum. Dies ist für mich eine spannende Ergänzung zum Schulalltag und ermöglicht mir auch einen Rollenwechsel und erweiterten Blick auf die Schule. Aufgewachsen im Berner Oberland und ausgebildet in Bern, zog es mich diesen Sommer wieder näher zur Hauptstadt.

An meinem neuen Wohnort Bolligen erfreue ich mich an der phantastischen Aussicht auf die Berge, die für mich nun wieder schneller erreichbar sind.

Gemeinsam mit meiner Klasse stellen wir uns den Herausforderungen, die ein Neubeginn mit sich bringt, und ich hoffe auf ein spannendes, buntes und lehrreiches Schuljahr.

Landfrauenverein Hindelbank

Kursprogramm 2020/21

Weben
Farbige Handtücher weben.
Datum Ab Mitte August 2020 nach Absprache
Kosten Fr. 20.– / Tüchli
Kursleitung Verena Anderegg
Kursort Grossenbacher Spycher

Lismerhöck
Gemütlicher Lismerhöck im Restaurant Vista.
Datum Jeden ersten Dienstag im Monat ab 1. September
14.00 Uhr
Kosten keine
Kursort Restaurant Vista Jurablick

Lichtsäule
Aus einem Holzstamm fertigen wir eine winterliche Lichtsäule an.
Datum Samstag, 31. Oktober 2020
14.00–17.30 Uhr
Freitag, 13. November 2020
18.30–22.00 Uhr
Kosten Fr. 50.– plus Material Fr. 75.–
Kursleitung Daniela Stalder
Kursort Lützelflüh

Persischer Kochabend
Eintauchen in die Welt der Persischen Küche.
Datum Dienstag, 3. November 2020
18.00–23.00 Uhr
Kosten Fr. 75.–
Kursleitung Samira Hatef
Kursort Gerlafingen

Jassnachmittag
Plausch Jassen für alle (Anfänger und Fortgeschrittene).
Datum Samstag, 16. Januar 2021
14.00 – ca. 18.00 Uhr
Kosten Fr. 10.–
Kursort Kirchgemeindehaus Hindelbank

Schneeschuhwanderung
Gemütliche Schneeschuhwanderung (ca. zwei Stunden) mit Mittagessen. Schneeschuhe und Stöcke organisiert der Verein.
Datum Freitag, 22. Januar 2021
09.00 – ca. 16.30 Uhr
Kosten Fr. 30.– plus Mittagessen
Treffpunkt Parkplatz Restaurant Krone
Ziel Wird je nach Schneeverhältnissen festgelegt.

Töpfern
Tassen, div. Kugeln, Stelen ect.
Datum Samstag, 6. / 13. / 20. und 27. März 2021
13.00–16.00 Uhr
Kosten Fr. 80.– exkl. Material
Kursleitung Ruth Baio
Kursort Bäriswil

Apérogebäck
Erleben Sie einen kreativen Abend mit praktischen Tipps zum Thema Apéro. Der gesellige und kulinarische Teil wird Sie überraschen.
Datum Mittwoch, 17. März 2021
18.00 – ca. 23.00 Uhr
Kosten Fr. 120.–
Kursleitung Sue Steiner
Kursort Ortschwaben

Taschen & Utensilo
Aus Wachstuch
Datum Dienstag, 11. Mai 2021
19.30 – 22.00 Uhr
Kosten Fr. 40.– exkl. Material
Kursleitung Christa Reusser
Kursort Atelier in Münchringen bei Christa Reusser

Eierkarton Kranz
Aus altem Eierkarton fertigen wir Rosen, mit welchen wir ein Bild oder einen Kranz zusammenstellen.
Datum Montag, 17. Mai 2021
19.00–22.00 Uhr
Kosten Fr. 50.– plus Material Fr. 10.– bis Fr. 12.–
Kursleitung Daniela Stalder
Kursort Kirchgemeindehaus Hindelbank

Heilkräuter Spaziergang an der Emme
Heilkräuter Spaziergang an der Emme für die ganze Familie.
Datum Samstag, 12. Juni 2021
14.00–16.00 Uhr Heilkräuter Spaziergang, danach gemütliches Brätlen an der Emme.
Kosten Fr. 25.–-
Kursleitung Kevin Nobs
Kursort Emme Burgdorf

Anmeldungen bitte bis 3 Wochen vor Kursbeginn an: Barbara Gasser, Tel. 079 716 33 23

Unter www.landfrauen-hindelbank.ch finden Sie Informationen und Bilder zu den ausgeschriebenen Kursen. Gerne können Sie sich auch über unsere Webseite für Kurse und Anlässe anmelden.

Die Kurskosten werden am 1. Kurstag einkassiert. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen (Kursgeld erhöht sich um Fr. 5.–). Bei Verhinderung kann eine Ersatzperson organisiert werden. Das Kursgeld muss in jedem Fall bezahlt werden.

Weitere Aktivitäten des Landfrauenvereins Hindelbank:

Kerzenziehen
20./21. & 22. November 2020, KGH Hindelbank

Adventsmärit
21./22. November 2020, KGH Hindelbank

Adventsfeier zusammen mit dem Gemeinnützigen Verein
Donnerstag, 10. Dezember 2020, KGH Hindelbank

Überraschungsabend
Freitag, 26. Februar 2021

Wichtig: Hauptversammlung
Donnerstag, 11. März 2021, 14.00 Uhr
im KGH Hindelbank

Schriftliche Hauptversammlung und attraktives Kursprogramm

Die 90. Hauptversammlung des Landfrauenvereins der Kirchgemeinde Hindelbank musste Coronabedingt auf dem schriftlichen Weg abgehalten werden. Hier eine Übersicht der Ergebnisse.

92 Frauen haben an der Abstimmung teilgenommen. Sowohl die Jahresrechnung als auch der Jahresbericht 2019 wurden einstimmig angenommen.

Mit einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen wurde dem Antrag zugestimmt, dass die aktiven Vorstandsfrauen den Mitgliederbeitrag von Fr. 25.00 nicht mehr bezahlen müssen. Als neue Vereinsmitglieder aufgenommen wurden Irene Frei aus Hindelbank und Véronique Vergères aus Bern. Wir begrüssen sie herzlich und freuen uns auf ein persönliches Treffen.

In ihrem Amt bestätigt wurde Irene Glanzmann als Präsidentin und Ursula Blatter als Vizepräsidentin. Christine Fankhauser und Christa Lehmann wurden für eine weitere Amtsdauer als Rechnungsrevisorinnen gewählt. Wir gratulieren den vier Frauen zur Wiederwahl.

Der Vorstand hat ein neues Kursprogramm zusammengestellt, welches trotz Corona attraktiv ist. Das Programm mit detaillierten Angaben zu den Kursen und weitere Informationen zum Verein sind unter www.landfrauen-hindelbank.ch aufgeschaltet. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Kontakt: Claudia Bernhard, 079 713 17 71

Lobsiger Gartenbau AG
Gartenbau • Planung • Unterhalt

Krieggasse 18
3414 Oberburg

Tel. 034 422 40 48
Fax 034 423 09 48

info@logar.ch
www.logar.ch

Buri & Co

Nat. 079 311 87 04
Fax 034 411 10 46

BAUGESCHÄFT

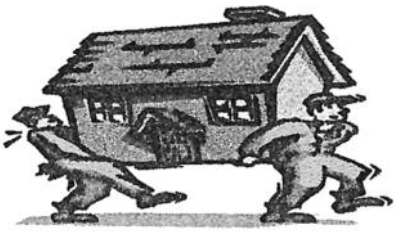

Gartenbau
Umbauten
Renovationen

Weiermattweg 5
3325 Hettiswil
Tel. 034 411 10 12

Kaminfegergeschäft
Buchsifeger GmbH

Tel. 031 869 42 55

www.buchsifeger.ch

Zum Glück gibt's den Kaminfeger

Druckerei
....Zürcher AG

Druckerei Zürcher AG · Hausmattweg 8 · 3323 Bäriswil
Telefon 031 859 59 88 · info@zuercher-ag.ch · www.zuercher-ag.ch

Gemeinnütziger Verein

Gemeinnütziger Verein
der Kirchgemeinde Hindelbank

Hinweis:
Wir hoffen sehr, ab August unsere Angebote wieder durchführen zu können. Wie sich die Pandemie-Situation entwickeln wird, bleibt unsicher. Bitte beachten Sie daher immer auch die wöchentlichen Angaben im Anzeiger.

Seniorennachmittag

15. Oktober 2020
Treffpunkt 12.30 Uhr im Restaurant **Bären, Bäriswil**

Gemeinsames Mittagessen, anschliessend **Lotto**. Das Mittagessen geht zu Lasten der Teilnehmenden. Lottospielen ist gratis, kleine Preise sind willkommen.

Anmeldung bis **Montag, 12.Oktober 2020**
bei Esther Enderli, 031 853 13 37

Seniorenessen

22. Oktober 2020
Treffpunkt 12.00 Uhr im Café Füürio

Anmeldung bis **Mittwoch, 21.Oktober 2020**

Hauptversammlung

5. November 2020
Treffpunkt 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Nach dem geschäftlichen Teil unterhaltet uns das Duo Saiten-Gekrächze, und natürlich wird ein Zvieri nicht fehlen.

Liebe Frauen, liebe Männer,
Nun mal ehrlich!

Manchmal ist es arg beschwerlich,
einen Vorstand zu bestellen.

Wir fragen hier und fragen dort
von Haus zu Haus, von Ort zu Ort.

Leider NEIN wird meist gesagt:
Würde gern, bin nicht begabt.

Irgend Mal, bestimmt sogar,
mich braucht erst die Kinderschar.

Gern würd' ich mich engagieren,
erst mal heisst es Geld verdienen.

Günstiger ist es mich zu fragen,
so zum Beispiel in paar Jahren.

Was ihr tut, ist gut und recht,
momentan passt's eher schlecht.

Hätt' ich früher eure Not vernommen,
hab gestern grad was andres angenommen.

Eine Frau tut ganz schnell kund:
Kann nicht, hab' nen jungen Hund.

Zahlreich sind die Gründe abzusagen.
Doch der Vorstand wird nicht verzagen
und unermüdlich weiter fragen.

Heute fragen wir Sie!

Sind Sie berufstätig oder pensioniert, Familienmanagerin oder Hausmann, und haben trotzdem etwas Zeit übrig?

Möchten Sie zu einer guten Lebensqualität unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger beitragen?

Sind Sie interessiert an Menschen mit viel Lebenserfahrung?

Dann sind Sie bei uns richtig, denn wir brauchen Verstärkung in unserem Vorstand. Der Gemeinnützige Verein schafft durch seine Angebote Begegnungsmöglichkeiten und Gelegenheit, Beziehungen zu pflegen und neue zu knüpfen. Er stärkt das Netz der Gemeinschaft in unseren Dörfern und beugt Vereinsamung vor. Helfen Sie mit?

Gerne geben Ihnen die Präsidentin oder die Vizepräsidentin nähere Auskunft.
Die Präsidentin: Daniela Aellig,
Rosenweg 4, 3324 Hindelbank, 034 411 05 38
Die Vizepräsidentin: Esther Enderli,
Gabelrütteweg 2c, 3323 Bäriswil, 031 853 13 37

Familienverein

Rückblick

Spielgruppe Bärlinäscht

1.Semester 2020/2021
Die letzten Wochen vor den Sommerferien waren alles andere als einfach...
Das Virus zwang uns, unsere Türen zu schliessen. Im Mai durften wir die Kinder unter erschwerten Bedingungen und einhalten gewisser Hygienevorschriften wieder herzlich begrüssen.
Die Herausforderungen mit Covid-19 bleiben bestehen. Wir bitten daher alle Eltern, die Kinder nur symptomfrei in die Spielgruppe zu schicken.

Liebe Eltern, ab August leite ich Christine Lüdi, selber Mutter dreier Töchter, neu die Spielgruppe in Bäriswil. Ich freue mich, die Kinder in dieser spannenden und spielerischen Phase zu begleiten.

Der Start ins neue Spielgruppenjahr ist mit Spielen, Basteln, Singen und Geschichten hören, erfolgreich geglückt. Ich versuche den Kleinen zu helfen, sich an den späteren Schulalltag zu gewöhnen, neue Freunde und Freundinnen zu finden und Spass in einer Gemeinschaft zu haben.

Ein grosser Teil der Spielgruppenkinder des letzten Semesters besuchen neu den Kindergarten in Bäriswil. Entsprechend mussten wir auch unser Angebot reduzieren. Leider findet momentan mittwochs keine Waldspielgruppe statt, da zu wenig Anmeldungen eingegangen sind. Wir hoffen aber weiterhin auf neue naturbegeisterte kleine Indianer und Indianerinnen, damit wir den Waldvormittag im zweiten Semester wieder anbieten können! Gerne nehmen wir Anmeldungen entgegen.

Zurzeit besuchen montags sieben und freitags fünf Kinder die Indoor Spielgruppe, am Freitag mit zusätzlichem Turnhallenbesuch. Bei Bedarf würden wir auch am Dienstag eine neue Gruppe anbieten.

Christine Lüdi, Spielgruppenleiterin

Wir wünschen Christine Lüdi viel Freude mit den Kindern der Spielgruppe Bäriswil und freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

Mittagstisch Dienstag und Donnerstag
Der Mittagstisch in Bäriswil konnte nach dem Lockdown mit einem Schutzkonzept wieder aufgenommen werden.
Es war sehr erfreulich zu sehen, wie sich alle Kinder vorbildlich an die vorgeschriebenen Regeln gehalten haben und wir so bis zu den Sommerferien eine gemütliche Mittagszeit miteinander verbringen konnten.

Für das neue Schuljahr durften wir erfreulicherweise sehr viele neue Anmeldungen entgegennehmen. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Schule, konnten kleine Verbesserungen unkompliziert umgesetzt werden. Die Mittagstisch-Crew freut sich sehr auf viele coole, spannende und lustige Momente während der Mittagszeit.

Mittagstisch-Crew: Andrea Sandra, Corinne, Sabine, Huong

Nächste Anlässe im 2020

Freitag/Samstag, 16./17.Oktober 2020	MFM- Workshop für 10–12 jährige Knaben
Freitag, 6. November 2020	**Räbeliechtli Umzug – fällt aus!**

Da wir immer noch inmitten der Coronakrise stecken, ist es wichtig, dass Sie sich auf der Website unter www.familienverein-baeriswil.ch über die aktuelle Situation informieren und gegebenenfalls bei den betreffenden Personen melden.

Detaillierte Informationen zum Verein, zur Spielgruppe und zum Kids-Dance finden Sie unter

www.familienverein-baeriswil.ch

Insertionspreise

1/1 Seite **180 x 253 mm**

1/2 Seite **180 x 121.5 mm**

1/4 Seite **hoch 85 x 121.5 mm**
quer 180 x 60 mm

Kosten pro Ausgabe:

ganze Seite	Fr. 180.–
halbe Seite	Fr. 135.–
viertel Seite	Fr. 90.–

Für Einheimische und Geschäfte mit Sitz in Bäriswil ist das erste Inserat mit einem Ganzjahresauftrag **GRATIS**!

Inserat in Ausgabe vom: ☐ 16.11.2020

Ganzjahresauftrag ☐ ja ☐ nein

Firma, Name, Adresse:

Datum: Unterschrift:

Die Inserat-Bestellung ist bei der Gemeindeverwaltung Bäriswil, Noemi Fankhauser, Hubelweg 10, 3323 Bäriswil, abzugeben oder per Mail an n.fankhauser@baeriswil.ch zu schicken.
Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 031 850 33 50 gerne zur Verfügung.

Bäriswiler Veranstaltungskalender 2020

Dorfvereine, Gemeinde und Kommissionen

Aufgrund der Lage rund um COVID-19 mussten viele Veranstaltungen abgesagt oder im Programm angepasst werden. Ob die unten aufgeführten Anlässe wie geplant stattfinden können, ist jeweils im Vorfeld individuell abzuklären.

Oktober

03.	Schlussschiessen	Schützenhaus	Feldschützen
15.	Seniorennachmittag mit Mittagessen und anschliessendem Lotto	Restaurant Bären	Gemeinnütziger Verein
17.	Herbstschiessen	Schützenhaus	Feldschützen
22.	Seniorenessen	Café Füürio Hindelbank	Gemeinnütziger Verein
23./24.	Nothilfekurs	Feuerwehrmagazin Hindelbank	Samariterverein Hindelbank
24.	Saisonabschlussessen	Restaurant Krone Hindelbank	Tennisclub Bäriswil

November

05.	Hauptversammlung	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Gemeinnütziger Verein
14.	BLS-AED-Komplett / Refresherkurs	Feuerwehrmagazin Hindelbank	Samariterverein Hindelbank